

Interpellation Gysi-Wil (38 Mitunterzeichnende) vom 26. September 2006

## **Einführung von präventiven Hausbesuchen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

Barbara Gysi-Wil weist in ihrer Interpellation auf die demografische Entwicklung im Kanton St.Gallen und den abzusehenden zukünftigen Pflegebedarf sowie auf die damit verbundenen Pflegekosten hin. Ein späterer Eintritt der Pflegebedürftigkeit wirke sich günstig auf den Pflegebedarf und die Pflegekosten aus. Erfahrungen aus der Erforschung innovativer geriatrischer Hausbesuche im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms NFP 32 (EIGER-Studie) und im Ausland zeigten, dass mit präventiven Hausbesuchen und Erstellen von so genannten Gesundheitsprofilen bei Betagten, die noch zuhause wohnen, der Eintritt einer Pflegebedürftigkeit verzögert werden könne. Das Gesundheitsprofil geht von einem längeren Fragebogen aus, den die älteren Personen selber beantworten. Aufgrund der Antworten im Fragebogen wird ein persönlicher Gesundheitsbericht mit spezifischen Empfehlungen erstellt. Die Interpellantin erkundigt sich u.a. nach der Bereitschaft, im Kanton St.Gallen mit der Einführung des Gesundheitsprofilverfahren zu starten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Aufgrund der demographischen Alterung ist mit einer Zunahme der älteren pflegebedürftigen Menschen in der St.Galler Bevölkerung zu rechnen. Wegen der gleichzeitig zu beobachtenden Zunahme der behinderungsfreien Lebensjahre ist zurzeit das Ausmass dieser Entwicklung schwierig einzuschätzen. Faktoren wie lebenslange Gesundheitsvorsorge, Fortschritte in der Rehabilitation und anderen geriatrischen Präventionsstrategien, wie die von der Interpellantin angeführten präventiven Hausbesuche und Gesundheitsprofile können diese Entwicklung günstig beeinflussen. Mit dem Ziel die Lebensqualität im Alter hoch und die Zunahme des Pflegebedarfs gering zu halten, ist es sinnvoll, die Möglichkeiten zur Verlängerung der behinderungsfreien Lebenserwartung zu prüfen und kosteneffiziente Ansätze umzusetzen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hat aus entsprechenden Veröffentlichungen Kenntnis von den Resultaten der EIGER-Studie. Die abschliessenden Resultate der PRO-AGE-Studie (Projektregionen Hamburg, London und Solothurn) sind hingegen noch nicht publiziert. Die EIGER-Studie und weitere publizierte Arbeiten zeigen auf, dass für eine Reduktion oder Verzögerung von Pflegeheimenritten wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Dazu zählen die gute Bedarfsabklärung, Beratungskompetenz und -instrumente sowie interdisziplinäre Behandlungsansätze. Die Regierung beurteilt das Potential der in den erwähnten Studien entwickelten Ansätze und Vorgehensweisen hinsichtlich der Möglichkeit, präventiv wirksam die Pflegebedürftigkeit verzögern zu können, grundsätzlich als viel versprechend.
2. Die Regierung teilt grundsätzlich die Auffassung, wonach Vorgehensweisen der Gesundheitsförderung und Prävention dazu geeignet sein können, die Kosten der Langzeitpflege günstig zu beeinflussen und zur gesundheitsbezogenen Lebensqualität älterer Menschen beizutragen. Das an der Universität Bern entwickelte und evaluierte Gesundheitsprofilverfahren mit seinen verschiedenen Beratungsangeboten durch Hausärztinnen und Hausärzte sowie Beratungen durch Fachpersonen des Gesundheitswesens (individuell und in Gruppen) scheint wirksam und zweckmässig zu sein.

3. Die Regierung ist bereit, die Möglichkeiten der Einführung und Umsetzung des Gesundheitsprofilverfahrens im Kanton St.Gallen durch eine Arbeitsgruppe näher zu prüfen. Bei dieser Prüfung sind u.a. die bereits vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Erfahrungen aus dem Kanton Solothurn zur Kenntnis zu nehmen.